



Stadtkanzlei

Mühlebrücke 5 2501 Biel
T: 032 326 11 31
www.biel-bienne.ch

Eckwerte für die Totalrevision der Bieler Stadtordnung: welche haben Priorität, wie sind sie entstanden?

Die von Gemeinde- und Stadtrat bestimmten Projektorgane – zusammengesetzt aus Mitgliedern des Stadtrates, des Gemeinderates und der Verwaltung und begleitet von externen Experten der Rechts- und Politikwissenschaften – haben während mehrerer Monate darüber beraten, **welche Grundsatzfragen mit der neuen Stadtordnung für Biel geregelt und beantwortet werden müssen**. Aufgrund der festgestellten Mängel und Schwierigkeiten der aktuell gültigen Stadtordnung und der bekannten Bedürfnisse und Anforderungen für eine neue Regelung - auch im Quervergleich mit bewährten Regelungen in anderen Städten und Gemeinden - hat sich eine ganze Reihe von Punkten ergeben, welche in der neuen Stadtordnung neu geregelt oder aufgenommen werden sollen.

Bei insgesamt 13 Themen ergaben sich in den Projektorganen jedoch keine übereinstimmenden Meinungen, ob und wie diese gegebenenfalls geregelt werden sollen. Es sind dies:

1. Eine Präambel mit Grundsätzen oder Leitideen für die Politik?
2. Eine Regelung über die aktive Förderung der Stimmbeteiligung?
3. Eine Bestimmung über die Förderung von politischen Parteien?
4. Massnahmen zur Stärkung des Parlaments?
5. Die Mitwirkung von Bürgerinnen und Bürgern ohne Stimmrecht fördern?
6. Kürzere Frist für Referenden, bei reduzierter Anzahl der notwendigen Unterschriften?
7. Budgetabstimmung nur bei Änderung der Steueranlage?
8. Amtsdauer der städtischen Behörden von 4 auf 5 oder 6 Jahre verlängern?
9. Die Ausgabenzuständigkeiten von Gemeinde- und Stadtrat erhöhen?
10. Eine Regulierung zur Sicherung des Finanzhaushalts-Gleichgewichts (Schuldenbremse)?
11. Gemeinderäte gleichzeitig im Grossrat oder im National- oder Ständerat?
12. Interessenbindungen von Gemeinde- und Stadtrat offenlegen?
13. Eine Ombudsstelle einführen?

Zu diesen Reformthemen sollte deshalb die Meinung der Bevölkerung der Stadt Biel als direkter inhaltlicher Beitrag zur künftigen Stadtordnung erfragt werden.

Das Forschungsinstitut gfs.bern hat diese Befragung in drei aufeinander abgestimmten Formaten durchgeführt. Die Befragungen und die Ergebnisse werden im Schlussbericht vom 18. Juni 2018 detailliert dargestellt und erläutert.

Es ergibt sich **ein differenziertes und klares Bild der Prioritäten und Zustimmung- bzw. Ablehnungstendenzen in der Bevölkerung, bzw. die folgenden**

BEVÖLKERUNGSECKWERTE
(Mehrheitlich unterstützte Eckwerte aus Sicht der Bevölkerung)

- ✚ **Instrumente zur Förderung der Stimmbeteiligung:**
 ⇒ *Eine Grundsatzbestimmung zur Information*
- ✚ **Instrumente zur Förderung der Mitwirkung der Bevölkerung – namentlich derjenigen ohne Stimmrecht – an den für sie direkt relevanten Themen:**
 ⇒ *Regelungen zur Quartiermitwirkung, Jugend-/Ausländervorstösse im Parlament, Petitionsrecht*
- ✚ **Instrumente zur Stärkung der in der übergeordneten Gesetzgebung festgelegten Mechanismen zur Erhaltung des finanziellen Gleichgewichts der Stadt:**
 ⇒ *Eine Regelung zum Finanzhaushalts-Ausgleich (Schuldenbremse)*
- ✚ **Einleitung/Präambel:**
 ⇒ *Mindestens eine Grundsatzbestimmung zur Zweisprachigkeit und zur Mitwirkung*
- ✚ **Instrumente zur Förderung des Vertrauens in die Behörden:**
 ⇒ *Eine Anlaufstelle für Fragen zur Tätigkeit der Behörden und der Verwaltung*
- ✚ **Instrumente zur besseren Vereinbarkeit der Parlamentstätigkeit mit Berufs- und Familienleben:**
 ⇒ *Stellvertretungslösung in Parlament*

Die Projektorgane und die Behörden haben damit den Auftrag, zu diesen Themen auf jeden Fall einen Vorschlag in der neuen Stadtordnung zu formulieren.

Themen, welche in der Bevölkerung weniger Priorität haben oder – was bei einigen eher komplexen Fragestellungen der Fall war (Referendumsfristen, Ausgabenkompetenzen) - schlecht verstanden wurden, müssen aus Behördensicht gut begründet und prioritär sein und klar kommuniziert werden.

Die Prioritäten aus Behördensicht wurden dementsprechend durch die Projektorgane auf folgende Themen gelegt:

BEHÖRDENECKWERTE

- ✚ Kompetenzregelung und -abgrenzung Parlament / Exekutive vereinfachen (Erhöhung der Effizienz und Handlungsfähigkeit der politischen Organe):
 - Das Parlament ist generell, unter Vorbehalt des fakultativen Referendums, für die Gesetzgebung zuständig.
 - Der Gemeinderat kann selbständige Verordnungen auf bestimmten Gebieten erlassen.
 - Der Gemeinderat ist für die Organisation der Verwaltung und für Stellenschaffungen abschliessend zuständig.
 - Regelung zur Flexibilisierung der Pensen des Gemeinderates
- ✚ Erhöhung der Ausgabenzuständigkeiten Stadtrat – Gemeinderat mit Möglichkeit eines Parlamentsreferendums gegen Exekutivbeschlüsse und eines obligatorischen Volksreferendums durch Devolution.
- ✚ Grundsatzregelung zur Sicherung eines ausgeglichenen Finanzhaushalts.
- ✚ Möglichkeit der Einführung von Modellen der wirkungsorientierten Verwaltungsführung.
- ✚ Kein obligatorisches Referendum für Budgetbeschluss ohne Änderung der Steueranlage.